

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Vermietung von Räumen des Trägervereins Haus der Vereine in der Alten Dreherei e. V., Zur Alten Dreherei 13 in 45479 Mülheim an der Ruhr

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil des Vertrages für die Vermietung von Räumen des Industriedenkmals Alte Dreherei und betreffen:

Mietobjekt / Mietbereich

Der Zustand des Objektes ist dem Mieter bekannt; dieses wird wie es steht und liegt für die von Mieter beabsichtigte Nutzung gemietet.

Bei Starkwind und gleichzeitigem Regen / Schnee kann es im Bereich der Dachreiter (1. Etage und Holzhalle Achsen 1 – 22) zur Tropfenbildung kommen.

Mieter ist außerdem bekannt, dass in den nicht gemieteten Hallenteilen Aktivitäten der Vereine und Mitglieder stattfinden können. Diesen ist der Zugang zu den Vereinsräumen sowie zum Außen-WC zu gewähren.

Der Aufenthalt bzw. das Lagern von Gegenständen in den nicht angemieteten Flächen ist nicht erlaubt.

Vereins-Inventar (Vitrinen, Infotheke, Ausstellungsstücke u. ä.) sind, wo sie stehen bzw. hängen, zu belassen.

Plakate / Flyer o. ä. dürfen nicht mit Klebeband an den Säulen oder Wänden befestigt werden.

Mietdauer / Mietzeitraum

Wenn nach Ende des Mietzeitraumes am Folgetag eine Veranstaltung stattfindet, müssen die Räumlichkeiten in Abstimmung Vermieter entsprechend rechtzeitig gereinigt verlassen sein.

Mietzins

Die über die Räumlichkeiten hinausgehenden Anmietungen / Leistungen werden gemäß Anlage zum Vertrag besonders berechnet.

Nebenkosten

Mieter hat folgende Nebenkosten zu tragen:

- Strom mit je 0,95 Euro je verbrauchter kWh. Der Verbrauch ergibt sich nach dem von Mieter zu Beginn und am Ende des Mietzeitraumes abzulesenden Zählerstand. Der Stromanschluss ist auf maximal 25 kW begrenzt.
- Für den Wasserverbrauch wird eine Pauschale von 25,00 Euro berechnet; für Großveranstaltungen / Messen wird eine Sondervereinbarung getroffen.

Diese Nettobeträge werden mit der jeweils gültigen Mehrwertsteuer beaufschlagt. Verbrauchsmaterialien wie Toilettenpapier, Seife, Handtücher, Reinigungsmittel etc. hat, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, Mieter zu stellen.

Für die Reinigung der Toilettenanlage vor, während und nach der Veranstaltung hat der Mieter zu sorgen.

Die Halle ist besenrein und das Außengelände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

Müll hat Mieter mitzunehmen bzw. auf eigene Kosten zu entsorgen.

Kautions

Der Mieter hat für evtl. mögliche Forderungen des Vermieters eine Kautions in Höhe von 500,00 Euro zu stellen, die entsprechend verrechnet bzw. erstattet wird.

Zahlung

Die mit Abschluss des Vertrages gegen Vorlage einer Rechnung fälligen 50 % des Mietzinses und 100 % der Kautions sind auf das Konto IBAN:

DE72 3625 0000 0175 0561 57 bei der Sparkasse Mülheim an der Ruhr zu überweisen.

Nutzung des Mietobjektes

Das Objekt darf nur zu dem im Vertrag vereinbarten Zweck bei gleichzeitiger Anwesenheit von maximal 200 Personen im Innenraum genutzt werden. Der Mieter ist für die Einhaltung der im Brandschutzkonzept bzw. der Brandschutzordnung genannten Auflagen verantwortlich.

Der Mieter haftet für Schäden, die durch Verletzung seiner ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten entstehen. Die für solche Fälle abzuschließende Haftpflichtversicherung ist dem Vermieter auf Verlangen vorzulegen. Bei Verlust des ausgehändigten, digitalen Schlüssels werden 100 Euro Schadensersatz berechnet.

Behördliche Genehmigungen und GEMA-Gebühren

Für evtl. erforderliche Genehmigungen und / oder zu entrichtende GEMA-Gebühren ist der Mieter zuständig.

Verkehrssicherungspflichten

Die Verkehrssicherungspflichten des gemieteten Objektes einschließlich der Parkplätze und Zuwege auf dem Vereinsgelände obliegen dem Mieter. Der Vermieter ist von allen Ansprüchen frei, die sich aus einer Pflichtverletzung der Verkehrssicherungspflicht ergeben.

Haftungsausschluss

Für von Mieter eingebrachte Sachen übernimmt Vermieter keinerlei Haftung.

Brandschutz

Aushängende Brandschutz- und Hausordnung sind zu beachten.

Rauchen, offenes Feuer, Pyrotechnik etc. sind in der Alten Dreherei verboten.

Die gekennzeichneten Fluchtwege, Zufahrten, Rettungswege sind frei zu halten.

Vorbehalt

Der Vermieter schließt die Haftung und damit Regressansprüche für den Fall aus, dass ihm die Betriebserlaubnis entzogen wird und somit die Veranstaltung nicht wie vorgesehen stattfinden kann. Dies gilt auch bei höherer Gewalt.

BGB

Für den Vertrag für die Vermietung von Räumen des Industriedenkmals Alte Dreherei gelten im Übrigen die Bestimmungen des BGB.

Gerichtsstand ist Mülheim an der Ruhr.

Schlussbemerkung

Bei nicht einbezogenen oder unwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt der Vertrag im Übrigen grundsätzlich wirksam.

Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Mülheim an der Ruhr, im September 2022

Der Vorstand